



Wien, am 31.05.2022

INFORMATION betreffend COVID-19 – Mail Nr. 69

Weiterführende Informationen für Partnerinstitutionen des AMS Wien

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Partnerinnen und Partner des AMS Wien,

bezüglich der von allen schon erwarteten Novelle zur aktuellen 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung ergeht folgende Information:

ad 1. Novelle zur 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung

Ab morgen, 01.06.2022, tritt die 1. Novelle zur 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung in Kraft und damit

ist die Maskenpflicht in AMS Förderangeboten (BM, BBE, SÖB(Ü), GBP, ÜBA) und allen Betriebsstätten zur Inanspruchnahme von Leistungen nach AIVG und AMSG aufgehoben.

Parallel dazu können ab 01.06.2022 auch keine Masken für Teilnehmer_innen mehr finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Erhard-Kainz und Sonja Weghaupt